

Kurztitel

Reisekostenvergütungen gemäß § 26 Z 4 EStG 1988

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 306/1997 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 514/2006

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

18.10.1997

Außerkrafttretensdatum

31.12.2007

Text

§ 2. Fahrtkostenvergütungen, die aus Anlaß einer nach einer lohngestaltenden Vorschrift (§ 1) vorliegenden Dienstreise gezahlt werden, bleiben insoweit steuerfrei, als sie der Höhe nach die tatsächlichen Kosten oder bei Verwendung eines arbeitnehmereigenen Kraftfahrzeuges die Sätze gemäß § 26 Z 4 lit. a EStG nicht übersteigen.